

## Protokoll

über die Sitzung 03/2025 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 12. März 2025.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:04 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RA Lührmann, RAin Meichsner, RAin Piaskowy, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,

Geschäftsführer RA Podszun, die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi und Syndikus-RAin Koch sowie die stellvertretende Geschäftsführerin Syndikus-RAin Wunder.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Bauckmann, RAin Hiesserich, RAin Küpers- Quill, RA Dr. Meyer und RA Dr. Wessels.

Der Kammervorstand genehmigt die Teilnahme der Rechtsreferendarin Hannah Großmann an der Vorstandssitzung.

### Tagesordnung

#### **01. RAK Intern**

RA Otto berichtet ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### **02. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens**

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 03.03.2025 auf rund 5,6 Millionen EUR. Ursache des hohen Vermögensstands sei der Umstand, dass der Rechtsanwaltskammer ein Großteil der Kammer- und Umlagebeiträge am Jahresanfang zufließe. Die Liquidität werde sich über das Jahr durch die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit verringern. Bereits Ende März 2025 stehe die Zahlung der ERV-Umlage sowie der Beiträge an die BRAK in Höhe von 1,6 Millionen EUR an. Der Depotbestand bei der National-Bank Bochum betrage zum Stichtag rund 950.000 EUR. Bei der Sparkasse an Volme und Ruhr belaufe sich dieser auf rund 546.000 EUR, wobei immobilienbezogene Wertpapiere verkauft und in Höhe von rund 242.000 EUR aus dem Depot abgeflossen seien. Die weiteren Gelder seien auf verzinsten Konten bei der DKB, der National-Bank Bochum und auf Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Hamm sowie auf Geschäftsgirokonten diverser Banken angelegt. Aktuell sei bei der Sparkasse Münsterland-

Ost eine Festgeldanlage in Höhe von 1 Millionen EUR mit einer Laufzeit von drei Monaten und einem Guthabenzins von ... % abgeschlossen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**03. Kammerversammlung am 09.04.2025**

**a) ERV-Umlage 2026**

RA Habenstein berichtet, die BRAK habe mitgeteilt, der ERV-Beitrag 2026 werde vorbehaltlich der Erörterungen in der Präsidentenkonferenz am 13.03.2025 und der Beschlussfassung in der BRAK-Hauptversammlung am 09.05.2025 voraussichtlich 74,00 EUR betragen. Er plädiere dafür, der Kammerversammlung am 09.04.2025 eine ERV-Umlage in Höhe von 70,00 EUR vorzuschlagen. Dies deshalb, um die ERV-Verwahrung, die zum Stand 31.12.2024 rund 65.000 EUR betragen habe, abschmelzen zu können.

Beschluss:

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, für das Jahr 2026 von jedem zahlungspflichtigen Kammermitglied eine Umlage in Höhe von 70,00 EUR zu erheben. Dies vorbehaltlich dessen, dass in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 09.05.2025 ein Betrag in Höhe von 74,00 EUR beschlossen wird. Weicht dieser ab, soll sich der Umlagebetrag, welcher abgerufen wird, mit der Maßgabe erhöhen oder ermäßigen, dass er 4,00 EUR unter dem der Bundesrechtsanwaltskammer liegt.

**b) Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024**

RA Habenstein berichtet, die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 habe keine Beanstandung ergeben.

Beschluss:

Der Bericht zum Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

**c) Anmeldezahlen**

RA Otto teilt mit, mit Stand 04.03.2025 hätten sich 103 Kolleginnen und Kollegen zur Kammerversammlung angemeldet.

Beschluss:

Der Bericht zu den Anmeldezahlen wird zur Kenntnis genommen.

#### **d) Kinderbetreuung**

Zur Kinderbetreuung liegen, so RA Otto, bislang zwei Anmeldungen vor.

Beschluss:

Der Bericht zu der Kinderbetreuung wird zur Kenntnis genommen.

#### **04. Zivilprozess der Zukunft**

##### **a) Initiative der OLG-Präsidentinnen und Präsidenten**

##### **b) Reformkommission**

RAin Koch berichtet, die Initiative der OLG-Präsidentinnen und Präsidenten zum „Zivilprozess der Zukunft“ habe einen Tagungsband zu ihrer Abschlussveranstaltung vorgelegt. Dieser unterteile sich in die Bereiche Zugang zum Recht, Qualität und Effizienz der Rechtsprechung sowie wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten. Gefordert werde, den Elektronischen Rechtsverkehr durch eine zeitgemäße Kommunikationsplattform zu ersetzen, die Justizsysteme zu befähigen, strukturierte Daten zu verarbeiten und ein bundeseinheitliches Justizportal sowie ein besonderes Online-Verfahren zu schaffen. Vorgeschlagen werde zudem eine Anhebung der Wertgrenzen in der ZPO, eine bessere Strukturierung des Zivilverfahrens, eine Stärkung des Kammerprinzips und ein Ausbau der Spezialzuständigkeiten. Empfohlen werde auch die Erstreckung der Zuständigkeit der Kammer für Handelssachen auf sämtliche Bereiche des Gesellschaftsrechts.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **05. Beschwerdeverfahren ...**

#### **06. Berichte und Hinweise**

##### **a) 15. Schatzmeisterkonferenz am 21.02.2025 in Berlin**

RA Habenstein führt zu den wesentlichen Erörterungen der Schatzmeisterkonferenz aus. Themen seien u.a. die Kündigung des DATEV-Programms, die Auswirkungen der BGH-Entscheidung zur Beitragshöhe nichtanwaltlicher Pflichtmitglieder, die Reform des Abwicklerinstituts und die Vermögensverwaltung von Rechtsanwaltskammern gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

##### **b) 53. Europäische Präsidentenkonferenz vom 27.02. bis 01.03.2025 in Wien**

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, Generalthema der 53. Europäischen Präsidentenkonferenz sei „Deregulierung und Rechtsstaatlichkeit: Chance oder Gefahr?“ gewesen. In den Reden sei u.a. über Tendenzen zur Aushöhlung des Rechtsstaats, etwa in den USA, berichtet worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**c) 82. Präsidentenkonferenz am 13.03.2025 in Berlin**

RA Otto legt dar, wesentlicher Tagesordnungspunkt der kommenden Präsidentenkonferenz werde die Kündigung des DATEV-Verwaltungsprogramms und die Suche nach einer Nachfolgelösung sein. Für Rechtsanwaltskammern, die nicht die Kammerdiener-Software nutzen wollen, bestehe die Notwendigkeit, ein neues Programm entwickeln zu lassen. Für dieses Projekt werde eine BGB-Gesellschaft begründet, in der federführend die Rechtsanwaltskammern Hamm und München tätig sein werden. Geplant sei zudem, dass auch die Geschäftsstelle dieser GbR in Hamm angesiedelt werde. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrags liege bereits vor. Aktuell sei man damit befasst, rechtliche und technische Berater zur Projektbetreuung auszuwählen.

Weitere Themen der Konferenz werden, so RA Otto, Haushaltsangelegenheiten, eine Änderung der Satzung der BRAK und das Thema der Resilienz der Anwaltschaft sein.

Zudem werde es erneut um den Umgang mit Fremdgeldern vor dem Hintergrund, dass der CRS-Nichtbeanstandungserlass des Bundesfinanzministeriums Ende 2025 auslaufen werde, gehen. Wie bereits berichtet, werde über die Einrichtung von Fremdgeldkassen nach dem Vorbild einer französischen CARPA diskutiert. Angesichts des Aufwands und der Kosten, die hiermit verbunden seien, werde aber aus seiner Sicht zurecht die Frage gestellt, ob nicht auch eine einfachgesetzliche Lösung möglich sei.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**d) Eröffnung der „Ausstellung zum Widerstand in der polnischen Justiz“ am 20.02.2025 in Dortmund**

RA Hinne berichtet über die beeindruckende Eröffnung der Ausstellung „Sprawiedliwość – Gerechtigkeit“, welche sich mit der Untergrabung des Rechtsstaats am Beispiel Polen befasse.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft – Tätigkeitsbericht 2024**

RA Otto teilt mit, die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft habe ihren Tätigkeitsbericht 2024 vorgelegt. Die Schlichtungsstelle könne nun einschränkungslos in allen Gebühren- und Schadensersatzangelegenheiten angerufen werden, nachdem die zuvor geltende Streitwertgrenze von 50.000 EUR durch eine Satzungsänderung entfallen sei. Die jährliche Eingangszahl von Schlichtungsanträgen habe sich bei rund 1.000 eingependelt. Von den im Jahre 2024 eingegangenen 1.003 Anträgen entfielen 50 auf den Bezirk der RAK Hamm. Hinzu trete die Anzahl von Fällen, bei denen der Antrag direkt gegenüber dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm gestellt worden sei. Wegen

behaupteter Schlechtleistung des Anwaltsvertrags seien in 2024 hier drei, aufgrund gebührenrechtlicher Streitigkeiten 43 Vermittlungsverfahren geführt worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**07. Gremien der RAK**

**a) Fachanwaltsausschuss Gewerblicher Rechtsschutz**

hier: Nachbesetzung

RAin Friebertshäuser-Kauermann teilt mit, ...

Beschluss:

RA Dr. Robert Jung, Dortmund, wird zum ordentlichen Mitglied des Fachausschusses Gewerblicher Rechtsschutz für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 30.06.2026 bestellt.

**b) Fachanwaltsausschuss Medizinrecht**

hier: Wiederbesetzung

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, ...

Beschluss:

RA Prof. Dr. Martin Rehborn, Dortmund, RA Prof. Dr. Peter Gaidzik, Hamm, und RA Prof. Dr. Franz-Josef Dahm, Essen, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Medizinrecht für die Amtszeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2029 bestellt.

**c) Fachanwaltsausschuss Verkehrsrecht**

hier: Wiederbesetzung

...

Beschluss:

RA Klaus Baschek, Gelsenkirchen, RA Gregor H. Burmann, Lippstadt, und RA Jan Wilke, Hamm, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Verkehrsrecht für die Amtszeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2029 bestellt.

**08. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

**09. Verschiedenes**

- entfällt -

## Zusatztagesordnung

**01. Gesuch zum Notar**

...

**02. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

**03. Auszahlung der Einspeisevergütung durch die Stadtwerke Hamm**

hier: Wirtschaftlichkeitsrechnung PV-Anlage 2024

RAin Koch berichtet über die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Photovoltaikanlage. Die Gesamtkosten der Photovoltaikanlage belaufen sich auf 43.047,62 EUR. Die Stadtwerke haben eine Einspeisevergütung für 2024 in Höhe von 558,18 EUR erstattet. Durch den Eigenverbrauch sind Kosten in Höhe von ca. 3.466,20 EUR eingespart worden. Bei der aktuellen Wirtschaftlichkeitsrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Photovoltaikanlage erst seit dem 01.05.2024 in Betrieb ist. Aus der aufgestellten Rechnung ergibt sich ein Restwert der Photovoltaikanlage in Höhe von 39.023,24 EUR, der in den nächsten Jahren ausgewirtschaftet werden muss.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12:29 Uhr.

Hamm, 12. März 2025 Pei. / SG

*gez. Otto*  
Otto

*gez. Schwering*  
Schwering